

Eingang: 01.12.2017, 09.55 Uhr

A 291

Frankfurt am Main, 30. November 2017

A N F R A G E der **BFF** - Fraktion im Römer

Verleihung der Römerplakette abhängig von der Parteizugehörigkeit?

Ehrenamtlich für die Stadt Frankfurt am Main Tätigen kann in Anerkennung ihrer Verdienste die Römerplakette verliehen werden. Die Römerplakette wird in drei Stufen verliehen, und zwar

- in Bronze nach über 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit
- in Silber nach über 15-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit
- in Gold nach über 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit

Geregelt wird dies im Einzelnen in der Ehrungsordnung der Stadt Frankfurt in der zuletzt verabschiedeten Fassung aus dem Jahr 2002.

Unabhängig davon, dass es sich hierbei um eine „Kann-Regelung“ handelt, scheint es nun aber - zumindest aus Sicht des Magistrats - ehrenamtlich Tätige 1. und 2. Klasse zu geben.

Aus Unterlagen, die der BFF-Fraktion im Römer vorliegen, geht hervor, dass bei der am 30. Oktober 2017 erfolgten Überreichung der Römerplaketten eine für Silber (15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit) vorgeschlagene Person nach Prüfung durch den Magistrat mit Hinweis auf deren Parteizugehörigkeit von der Liste gestrichen wurde. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass dieser Person im Jahr 2012 die Römerplakette in Bronze nur deshalb verliehen wurde, weil seinerzeit keine automatische Prüfung der Parteizugehörigkeit vorgesehen war und daher auch nicht erfolgte.

1. Magistrat
2. Wv. 04.03.2018

Ferner wird in diesem Schriftverkehr seitens des Protokolls der Stadt Frankfurt vorgeschlagen, im Prüfungsverfahren zur Verleihung der Römerplakette ab dem Jahr 2018 eine Spalte „Parteizugehörigkeit“ in der Meldeliste einzuführen, damit diese überprüft werden kann.

Der Magistrat möge zu diesem Vorgang folgende Fragen beantworten:

1. Ist die vorstehende Schilderung des Anfragestellers zutreffend?
 - 1.1. Wer trägt hierfür im Magistrat die Verantwortung bzw. wer hat dies veranlasst?
2. In welchem Jahr hat der Magistrat begonnen, im Vorfeld zur Verleihung der Römerplakette an ehrenamtlich Tätige deren Parteizugehörigkeit zu überprüfen?
 - 2.1 Durch wen wurde dies veranlasst?
3. Trifft es zu, dass zukünftig im Vorfeld zur Verleihung der Römerplakette an ehrenamtlich Tätige deren Parteizugehörigkeit generell überprüft werden soll?
4. Trifft es zu, dass Personen, welche bei bestimmten Parteien Mitglied sind, in Abhängigkeit davon zukünftig grundsätzlich von der Verleihung der Römerplakette ausgeschlossen werden sollen?
 - 4.1 Um welche Parteizugehörigkeiten handelt es sich hierbei?
5. Nach welchen Kriterien legt der Magistrat die Parteizugehörigkeiten fest, welche für die betroffenen ehrenamtlich Tätigen den Ausschluss von der Verleihung der Römerplakette zur Folge haben?
6. Wie vereinbart der Magistrat eine solche Verfahrensweise mit Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes?
7. Wie bewertet der Magistrat ein solches Vorgehen im Hinblick auf das für ihn geltende parteipolitische Neutralitätsgebot?
8. Ist sich der Magistrat darüber im Klaren, dass er sich mit einer solchen Vorgehensweise dem Verdacht der Willkür, der Diskriminierung sowie der Ausgrenzung aussetzt und wie gedenkt er, diesen erfolgreich von sich zu weisen?
9. Hat das persönliche Engagement für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt von ehrenamtlich Tätigen mit bestimmter Parteizugehörigkeit aus Sicht des Magistrats weniger „Wert“ wie das Engagement anderer Personen, die nicht über eine solche Parteizugehörigkeit verfügen?
10. Welche Verfahrensweise sieht der Magistrat zukünftig bei ehrenamtlich Tätigen vor, deren Parteizugehörigkeit nicht öffentlich bekannt ist?

Bürger Für Frankfurt im Römer

Patrick Schenk
Fraktionsvorsitzender

Antragsteller:
Ingeborg Leineweber
Mathias Mund
Patrick Schenk